

FAQ - Sonderaktion: Nachversichern leicht gemacht

	Frage	Antwort
1.	Beginn	Gemäß Termin auf der Inanspruchnahme – Abweichungen bitte vermerken (max. 3 Monate)
2.	Wie erfolgt der Lastschriftentzug, sofern der Beginn in der Vergangenheit liegt?	Sobald die Erhöhung dokumentiert wurde werden alle aufgelaufenen Beiträge in einer Summe vom Konto eingezogen.
3.	Welche Verträge wurden nicht angeschrieben?	Med. Klausel, med. Zuschlag, Stufe, NVG bereits ausgeschöpft, Restlaufzeit kleiner 20 Jahre
4.	Welcher Beruf wurde der Berechnung zu Grunde gelegt?	Der Beruf, der im Ursprungsantrag angegeben wurde. Zwischenzeitliche Änderungen wurden nicht berücksichtigt. Ggf. bitte neuen Vorschlag erstellen.
5.	Was passiert mit Verträgen, die sich in der Stufe befinden?	Verträge im Stufentarif wurden nicht mitseliert.
6.	Welche Restlaufzeit muss der Vertrag mindestens noch haben?	20 Jahre
7.	Sind bAV Verträge in der Sonderaktion in begriffen?	nein
8.	Was muss der VN unterschreiben?	Den Antrag auf Inanspruchnahme
9.	Wie kann ich eine Erhöhung beantragen die nicht 250€ oder 500€ beträgt?	Abweichungen sind auf dem Antrag auf Inanspruchnahme zu vermerken (mind. 200EUR) – dann ggf. Vorschlag ankreuzen
10.	Warum wurden Kunden angeschrieben, die nicht mehr zu Beginn des 6. Versicherungsjahres sind?	Einmalige Sonderaktion
11.	Welche Nachweise werden für die Erhöhung benötigt?	keine
12.	Wie lange halten wir uns an das Angebot / Schreiben gebunden?	6 Wochen
13.	Ab wann gelten die 6 Wochen, in denen wir uns an das Angebot gebunden halten?	Die 6 Wochenfrist gilt ab Datum des Kundens schreiben.
14.	Wird der Kunde besser gestellt, sofern sich der Beruf risikotechnisch verbessert hat?	ja
15.	Was passiert wenn die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist nach Prüfung?	Wir erhöhen maximal, mind. Erhöhung EUR 200
16.	Ist die Einsendung des Papierantrag nötig?	Nein, per Scan per Mail ist ausreichend
17.	Weitere Gründe, warum ein Vertrag nicht unter die Aktion fällt	leistungspflichtig, beitragsfrei
18.	Ist der Versicherungsbeginn des ursprünglichen Vertrages maßgeblich für die Aktion?	Nein, hier gilt der Stand der AVB. Betroffen sind die AVB Stand: 01.2016 – 06.2016